

Berufliche Integration junger Menschen

Sozialpädagogische Angebote und Leistungen aus den Handlungsfeldern der berufsbezogenen Jugendhilfe in Nürnberg

Gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss am 6. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Arbeitswelt- und berufsbezogene Jugendhilfe	3
3. Netzwerk- und Gremienarbeit	6
4. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe zur beruflichen Integration	8
4.1 Einzelfallbezogene Hilfen zur beruflichen Eingliederung	9
4.1.1 Schulverweigerung – Die 2. Chance	
4.1.2 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe	
4.1.3 Sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen zur Berufsausbildung	
4.1.4 Sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen der beruflichen Orientierung	
4.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	15
4.3 Berufliche Orientierung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	21
4.3.1 Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	
4.3.2 Angebote in Jugendeinrichtungen der freien Träger	
4.4 Weitere Angebote der Jugendhilfe	26
4.4.1 Elternarbeit und Familienbildung	
4.4.2 Schülertreffs	
4.4.3 Sonstige Angebote	
5. Zusammenfassung	30

1. Einleitung

Parallel zum Bericht des Jugendamts erscheint der zweite Berufsbildungsbericht des Bildungsbüros, der ebenfalls dem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 06. Juni 2013 vorgelegt wird. Der *Berufsbildungsbericht 2013* beschreibt die aktuelle Situation des Berufsbildungssystems in den Bereichen „*Duale Ausbildung*“, „*Schulische Ausbildung*“ und „*Übergangssystem*“. Beide Berichte wurden im Vorfeld aufeinander abgestimmt. Aus diesem Grund sind im Bericht des Jugendamts z.B. auch nur „ausgewählte Angebote“ der Noris-Arbeit aufgezählt. Die NOA ist in die Programme *Bildungskette – Potenzialanalyse* und *Bildungskette Berufsorientierung* eingebunden und führt die Maßnahmen *Quapo* und *Kompetenzagentur* durch. Diese sind Bestandteil des Nürnberger Modells „*Übergang Schule – Berufliche Ausbildung*“ und werden dementsprechend im aktuellen Bericht des Bildungsbüros beschrieben. Trotz der fachlichen Themenaufteilung der beiden Berichte werden hier gegebenenfalls Teilnehmerzahlen angegeben, die auch im Bericht des Bildungsbüros enthalten sind. Solche Zahlenüberschneidungen ergeben sich dann zwangsläufig, wenn Jugendliche Angebote der Jugendhilfe (z.B. Hilfe zur Erziehung, Jugendsozialarbeit an Schulen) wahrnehmen, gleichzeitig aber auch von Programmen wie Bildungsketten oder Kompetenzagentur des Berufsbildungsberichts erfasst wurden.

Der vorliegende Bericht des Jugendamtes knüpft an die Jugendarbeitsmarkt- und Berufsausbildungsberichte aus den letzten Jahren an und konzentriert sich auf die sozialpädagogisch veranlassten berufsbezogenen Handlungsfelder der Jugendhilfe. Beschrieben werden Angebote und Leistungen zur beruflichen Integration der Altersgruppe der 14 bis 25-Jährigen aus den Aufgabefeldern der Jugendhilfe, die von sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamts oder von externen Trägern durchgeführt und mit kommunalen Mitteln unterstützt wurden. In diesem Bericht werden insbesondere die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, die Jugendsozialarbeit an Schulen, die Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft, bestimmte Angebote der Noris-Arbeit (NOA) als gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg sowie vom Jugendamt bezuschusste Maßnahmen zur beruflichen Integration an freie Träger der Jugendhilfe dargestellt. Der Bericht des Jugendamts zur beruflichen Integration junger Menschen ist eine Beschreibung dieses Thema aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe. Dies geschieht im Hinblick auf die planerische Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Danach ist der „*Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen*“ und sind „*die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen*“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII). Der Bericht zeigt auch die Position und den Stellenwert der Jugendhilfe im Feld des Übergangs von der Schule in die Ausbildungs- und Berufswelt. Er bezieht sich auf die Angebote und Leistungen des Kalenderjahres 2012. Darüber hinaus sind aber noch viele andere Institutionen, Einrichtungen, Dienste, Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche aktiv und leisten ihren Beitrag zur beruflichen Integration von jungen Menschen.

Auch auf die von den Jugendberufshilfeträgern durchgeführten Maßnahmen, z.B. *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)* oder *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)* wird hier nicht weiter eingegangen (Eine Ausnahme machen hier nur die BaEs der NOA und des SOS-Berufsausbildungswerks, siehe dazu Kapitel 4.1.3). Ansonsten fließen diese Maßnahmen unter den Überschriften *Duale Ausbildung*, *Schulische Ausbildung* und *Übergangssystem* in den *Berufsbildungsbericht 2013* ein.

2. Arbeitswelt- und berufsbezogene Jugendhilfe

Jugendliche an der Schnittstelle „*Schule – Beruf*“ befinden sich in einer wichtigen Lebensphase. Hier werden berufliche Weichen mit Langzeitwirkung gestellt. Gelingt der Übergang nicht, wirkt sich das auf die soziale, psychische und finanzielle Situation der jungen Menschen aus. Daher ist die Förderung von Jugendlichen in dieser Phase eine gesellschaftliche Aufgabe der Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Träger der Grundsicherung, der Wirtschaft und der Jugendhilfe.

Die arbeitsweltbezogene Jugendhilfe hat in diesem Themenfeld den Auftrag, jungen Menschen zu helfen, wenn sie Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieser Lebensphase haben und Formen der Unterstützung benötigen. Schwierigkeiten können darin liegen, dass die jungen Leute in ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch nicht so weit gereift sind, dass sie sich ausreichend Wissen und Kenntnisse über die Ausbildungs- und Arbeitswelt erarbeitet haben, um notwendige Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft zu treffen. Die Schwierigkeiten können aber auch darin liegen, dass sie auf Grund ihrer Lebenssituation (z.B. soziale Herkunft, ökonomische Situation, Bildung, Geschlecht, Ethnie) sozial benachteiligt sind. Auch individuelle Beeinträchtigungen, wie z.B. Lernbeeinträchtigungen oder psychische Krankheiten, stellen Gründe für eine Unterstützung durch die Jugendhilfe dar. Eine Unterstützung ist auch dann geboten, wenn der notwendige erzieherische und unterstützende Beitrag durch das Elternhaus fehlt oder nicht in der gebührenden und notwendigen Form gewährleistet wird.

In Bezug auf die berufliche Integration arbeitet die Jugendhilfe an der Verbesserung der Eingliederungschancen in Ausbildung und Arbeit. Sie steigert die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit der jungen Leute. Sie vermittelt themenbezogene theoretische und fachpraktische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Sie stellt differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung zur Verfügung und baut Defizite ab, die zur Ausgrenzung der Jugendlichen geführt haben.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Angebote im Übergangsbereich „*Schule – Beruf*“ auf bemerkenswerte Art und Weise verändert und ausdifferenziert. Spezielle Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sind intensiviert und breit angelegt worden. Dabei sind die Ausgangslagen und Bedürfnisse der jungen Menschen stärker in den Fokus gerückt worden.

Auch in Nürnberg haben sich die unterschiedlichen Akteure an der Entwicklung maßgeschneiderter und verbesserter Angebote beteiligt. Doch trotz intensiver Bemühungen und erkennbarer Erfolge bleibt die Situation für viele junge Menschen weiterhin unbefriedigend.

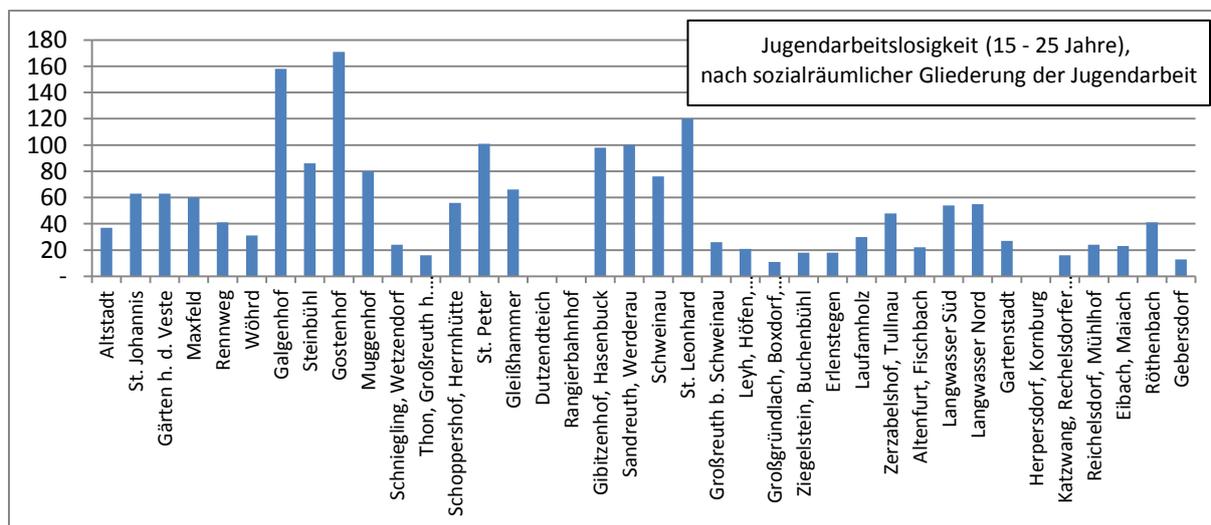
Ende 2012 waren laut Bundesagentur für Arbeit 20.586 Nürnbergerinnen und Nürnberger arbeitslos gemeldet, davon 1.914 in der Altersgruppe der 15 - 25-Jährigen. Das sind 9,3 Prozent der Arbeitslosen insgesamt. Im Verhältnis zum Vorjahresmonat stieg die Zahl um 144 Personen (+ 8%). Von diesen 1.914 Arbeitslosen sind 387 noch unter 20 Jahre. 1.277 Personen gehören dem Rechtskreis des SGB II an und werden vom Jobcenter betreut.

Jugendarbeitslosigkeit in Bayern, Stand: 12/2012

	Arbeitslose Jugendliche: 15 – 25 Jahre	Quote: bezogen auf alle Arbeitslose	Veränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat	
	absolut	in %	absolut	in%
Bayern	22.653	9,1	3.313	17,1
Nürnberg	1.914	9,3	144	8,1
Augsburg	675	7,9	17	2,6
München	2.379	6,5	256	12,1

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Dezember 2012).

Bezogen auf die sozialräumliche Gliederung der Nürnberger Jugendarbeit leben die meisten arbeitslosen jungen Menschen in Galgenhof, Gostenhof, St. Peter, Gibitzenhof/Hasenbuck, Sandreuth/Werderau und St. Leonhard.



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth;

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 bis 9 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Weder der demografische Wandel, noch die relativ gute wirtschaftliche Konjunktur und der Fachkräftemangel führen dazu, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit deutlich reduziert. Es werden also auch weiterhin die Akteure aus Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Kommune und andere Gruppen der Gesellschaft mit hohem Aufwand unterstützend tätig bleiben.

Nürnberg ist diesbezüglich auf einem guten Weg. Berufliche Integration hat hier eine hohe jugendpolitische Bedeutung und findet auch in funktionierenden Netzwerken und in praktischen Kooperationen statt. Bei allen positiven Entwicklungen darf jedoch nicht übersehen werden, dass durch unterschiedliche Akteure auch punktuell und unstrukturiert Programme entwickelt wurden (und werden), die z.B. je nach Förder-, Vergabe- und Interessenslage entstanden und wieder

eingestellt wurden. Viele gute Ansätze fallen auf diese Weise wieder unter den Tisch und eine langfristige und systemische Übergangsstruktur kann sich nicht optimal entwickeln.

Die Arbeitsmarktinstrumente nach dem SGB II und SGB III sind primär auf die Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dies kann, wenn auch nicht beabsichtigt, zu vor-schnellen Entscheidungen führen, die an den Interessen und Bedürfnissen, aber auch am gegenwärtigen Entwicklungsstand und Lebenssituation der jungen Menschen vorbei zielen. Zudem können die Sanktionsmöglichkeiten des SGB II dazu führen, dass sich junge Menschen aus dem Regelsystem verabschieden. Die nachhaltige Integration in die Arbeitswelt kann dadurch erheblich verzögert oder sogar ganz verhindert werden.

Auch das System Schule erreicht nicht alle Jugendlichen. Passive oder aktive Schulverweigerung ist auch in Nürnberg ein bekanntes Handlungsmuster von schulumüden Jugendlichen. In den oberen Jahrgangsstufen kann das gravierende Folgen für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung nach sich ziehen.

Hier ergeben sich Schnittstellen für die Jugendhilfe. Dieses auf Freiwilligkeit und Beteiligung beruhende System kann sowohl präventiv als auch in Krisenfällen wirken. Junge Menschen finden in den Angeboten der Jugendhilfe explizit auf ihre individuelle Situation abgestimmte Maßnahmen der Unterstützung und persönlichen Weiterentwicklung. Die Jugendhilfe hat im Übergangssystem also eine wichtige Rolle und Funktion. In diesem Bericht werden ihre Aktivitäten beschrieben.

3. Netzwerk- und Gremienarbeit

Die institutionellen Zuständigkeiten für die berufliche Integration sind auf die Bereiche Schule, Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe verteilt. Um diese Systeme mit ihren unterschiedlichen Grundverständnissen, Aufträgen, Zielsetzungen und Aktivitäten überschaubar zu machen und aufeinander abzustimmen, ist deren Zusammenarbeit unabdingbar.

Für die Jugendhilfe besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen (§ 81 SGB VIII). Bezüglich der beruflichen Integration sind das z.B. die Schulen, die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen der Planungsverantwortung hat das Jugendamt den Bestand an Hilfsangeboten festzustellen, die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen zu ermitteln und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu planen (§ 80, SGB VIII). Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Themen des Übergangs von der Schule in den Beruf an den vielfältigen Schnittstellen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Schulen, Maßnahmenträgern der Jugendberufshilfe, Kammern, Betrieben, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zu bearbeiten.

Hierfür hat das Jugendamt die Stelle der *Koordinierung der Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit* eingerichtet und der Abteilung *„Jugendsozialarbeit an Schulen“* im Bereich 2-2 zugeordnet. Die Koordinierungsstelle konzipiert und plant im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§§ 78 bis 81 SGB VIII) die Arbeit der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe mit der Zielsetzung, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern. Soweit sinnvoll und notwendig werden Planungen mit der Schulverwaltung, dem Jobcenter und den Trägern der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung und Jugendberufshilfe abgestimmt.

Die *Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit* organisiert und steuert den fachlichen Austausch im Arbeitskreis Jugendberufshilfe Nürnberg mit den örtlichen Bildungs- und Maßnahmenträgern, der Agentur für Arbeit, der Schulverwaltung und der Jugendhilfe. Darüber hinaus wirkt sie in relevanten Gremien und Arbeitskreisen, z.B. der Agentur für Arbeit/Jobcenter, des kommunalen Übergangsmanagements (Bürgermeisteramt) und in der Arbeitsgruppe Übergangsmanagement beim Referat für Jugend, Familie und Soziales mit.

„Im Zuge der vom Referat für Jugend, Familie und Soziales zum 01.01.2008 vorgenommenen Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und der Noris-Arbeit gGmbH (NOA) werden die operativen Aufgaben der Jugendberufshilfe durch die NOA wahrgenommen. Die strategische Planung erfolgt durch das Jugendamt. ... Die NOA führt im Auftrag des Jugendamtes die Maßnahme des Übergangsmanagements des Geschäftsbereiches Referat V ... durch ... Die Planungs- und Gewährleistungsverantwortung verbleibt entsprechend den Vorgaben des SGB VIII beim Jugendamt“ (Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2008, Beilage: 6.0, Projekte des Übergangsmanagements Schule - Beruf, Seite 2).

In der Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung nimmt die Koordinierungsstelle eine Scharnierfunktion wahr. Sie informiert die Fachkräfte über Entwicklungen im Bereich des Übergangs *„Schule – Beruf“* und der damit zu-

sammenhängenden Angebote der Jugendberufshilfe und fördert die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Anbietern der Jugendberufshilfe.

4. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe zur beruflichen Integration

Die Jugendhilfe stellt ihrem Auftrag entsprechend Angebote und Leistungen für junge Menschen bereit, um sie „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Ein wichtiges Handlungsfeld für die Jugendhilfe ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Sie richtet sich sowohl an alle jungen Menschen (§ 11, Jugendarbeit), als auch an besondere Zielgruppen, die aus Gründen einer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung nicht alleine zurechtkommen und Unterstützung benötigen (§ 13, Jugendsozialarbeit). Die Jugendhilfe unterstützt Alleinerziehende bei der Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Berufstätigkeit (§ 19, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), wenn Personensorgeberechtigte Hilfen zur Erziehung bei der beruflichen Integration ihrer Kinder benötigen (§§ 27 ff.) oder junge Volljährige noch Hilfen bei der beruflichen Eingliederung bedürfen.

Eine exakte Zuordnung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe zum Aufgabenfeld der berufsbezogenen Integration junger Menschen lässt sich nicht immer vornehmen, denn die Zielsetzungen der Angebote sind oft nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Jugendhilfe hat immer auch die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit im Blick.

- So hat zum Beispiel das Angebot einer Theatergruppe in einer Jugendeinrichtung primär einen freizeitpädagogischen Charakter und zielt in der Regel auf die Erweiterung des Verhaltenspotenzials der teilnehmenden Jugendlichen. Dass sich die Mitwirkung eines Jugendlichen in der Theatergruppe auch positiv auf seine Ausstrahlung in einem Bewerbungsgespräch auswirkt, muss aber nicht das primäre Ziel des Angebots gewesen sein.
- Wenn die Jugendsozialarbeit an Schulen eine Einzelfallhilfe durchführt, deren Anlass sich z.B. aus einem Konflikt mit einer Lehrkraft ergibt, kann sich als eigentlicher Grund für den Konflikt die Perspektivlosigkeit des Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche herausstellen.
- Auch bei den Hilfen zur Erziehung stehen Probleme bei der beruflichen Integration nicht immer eindeutig im Vordergrund. Aber eine fehlende Erziehung und Unterstützung in der Familie kann gravierende Auswirkungen auf die Ausbildungs- und Arbeitschancen der jungen Leute haben.

Dieser Bericht ermöglicht ein Bild der Aktivitäten am „Übergang Schule – Beruf“. Um die Angebote und Leistungen mit der Zielrichtung der beruflichen Integration aus den vielfältigen und umfangreichen Hilfsangeboten herauszufiltern, wurde darauf geachtet, dass das Kriterium der beruflichen Integration in der Zielsetzung eindeutig oder zumindest überwiegend von den anbietenden Stellen und Einrichtungen benannt wurde.

4.1 Einzelfallbezogene Hilfen zur beruflichen Eingliederung

Wenn Jugendliche auf Grund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration auf zusätzlich sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, sollen sie entsprechende Unterstützung nach § 13 SGB VIII erhalten. Wenn ihre Integration in Ausbildung zu scheitern droht, weil eine entsprechende Erziehung in der Familie nicht gewährleistet werden kann, sind von der Jugendhilfe geeignete und notwendige Hilfeleistungen anzubieten (§ 27 SGB VIII). Das „umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“, die „bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.“ (§ 27 Abs. 3 SGB VIII).

4.1.1 Schulverweigerung - Die 2. Chance

In diesem gesetzlichen Kontext führt die Stadt Nürnberg das ESF-Förderprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ in eigener Trägerschaft durch. Für die inhaltliche Betreuung stehen 2 1/2 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Verfügung. Die Nachhilfe wird von Honorarkräften durchgeführt. Die 2. Chance wird insbesondere an den Mittelschulen eingesetzt. Die Hilfe erfolgt im Rahmen der erzieherischen Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII in Verbindung mit § 13 SGB VIII. Das Förderprogramm endet zum Jahresende 2013.

Die 2. Chance richtet sich an Jugendliche, die aktiv oder passiv den Schulbesuch verweigern. Als aktive Schulverweigerung gilt das wiederholte und länger anhaltende unentschuldigte Fernbleiben vom Schulunterricht oder wenn die Unterrichtsteilnahme durch aktive Störungen verweigert wird. Eine passive Schulverweigerung liegt vor, wenn der Schüler, die Schülerin zwar anwesend ist, sich aber am Unterrichtsgeschehen nicht beteiligt oder kein Interesse zeigt. Auch das entschuldigte Fernbleiben, dass in seinem Umfang aber nicht mehr nachvollziehbar ist, kann passive Schulverweigerung sein. Die passive Verweigerung ist häufig nur schwer erkennbar.

Ziel des Programms ist die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in das Regelschulsystem. „Das Programm zielt ... auf die Senkung der Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, und dadurch auf die Erhöhung ihrer Chance auf einen Ausbildungsplatz“ (aus der Programmbeschreibung, www.zweitechance.eu). Insbesondere in den oberen Jahrgangsstufen hat das Programm somit eine berufsintegrierende Ausrichtung. Das Unterstützungsangebot ist auf ganzheitliches Lernen ausgerichtet und zielt neben der schulischen auch auf die soziale und emotionale Entwicklung der Jugendlichen ab. Zu den Maßnahmen gehören Beratung und aufsuchende Jugendarbeit, Hausbesuche, Einzelförderunterricht, Motivationstraining und vor allem auch die Koordination und Zusammenarbeit, z.B. mit Elternhaus, Schule, Allgemeiner Sozialdienst, Schulpsychologen.

Die statistische Auswertung für das Schuljahr 2011/2012 und das aktuelle Schuljahr bis Ende 2012 weist 64 Jugendliche aus. Davon waren etwas mehr als die Hälfte weiblich. Im Gesamtzeitraum seit März 2007 liegt der Anteil der weiblichen Schulschwänzer aber nur bei 44 %.

Aktuell sind fast 3/4 der Jugendlichen 14 Jahre oder älter und über die Hälfte hat bereits ein- oder zweimal eine Klasse wiederholt (Gesamtzeitraum: 63 %). Die Hälfte der jungen Leute erhalten weitere Hilfen zur Erziehung (Gesamtzeitraum: 42 %). Die Erfolgsquote der Reintegration in die Schule bei den beendeten Fällen lag 2012 wie im Gesamtzeitraum bei 65 %.

4.1.2 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe

Die „klassischen“ individuellen und personenbezogenen Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige sind im SGB VIII in den Paragraphen 27 bis 41 geregelt. Eine Hilfeleistung unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Integration ist dann von der Jugendhilfe zu leisten, wenn die üblichen Maßnahmen nach SGB II oder SGB III nicht ausreichen und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen bzw. individueller Beeinträchtigungen eine zusätzliche pädagogische Unterstützung notwendig wird. Teilweise finden diese Hilfeleistungen aber auch im Zusammenwirken mit den Rechtskreisen SGB II und SGB III statt. Die Maßnahmen werden von anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden für junge Menschen ab 14 Jahren insgesamt 1.068 Einzelfallhilfen (Bestand Jahresbeginn + Zugänge) durchgeführt. Diese verteilten sich auf 13 verschiedene Hilfeformen. Nur bei etwa 85 jungen Menschen (8 %) waren explizit schulische und/oder berufliche Probleme der Hauptgrund für die Hilfestellung.

Weitere Gründe für eine Einzelfallhilfe sind z.B. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten, unzureichende Förderung und Betreuung in der Familie oder Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme des jungen Menschen. Auch in diesen Fällen spielt nach Einschätzung der Bezirkssozialarbeit das Thema der beruflichen Integration bei Jugendlichen fast immer eine wichtige Rolle.

Eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche wurde in 165 Fällen gewährt. Von einer seelischen Behinderung wird dann gesprochen, wenn die jungen Menschen ihrem Alter entsprechend über längere Zeiträume nicht in der üblichen Art und Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Darunter fällt auch die Absolvierung einer Berufsausbildung.

Der Zusammenhang von beruflicher Integration als Bestandteil einer Einzelfallhilfe wird insbesondere durch die Hilfeform der stationären Unterbringung in Berufsbildungswerken und Jugendhilfeeinrichtungen mit internen berufsvorbereitenden Maßnahmen und/oder Ausbildungen deutlich. Über 100 junge Menschen über 14 Jahren sind in solchen stationären Einrichtungen untergebracht. Auch wenn der Hauptgrund der Hilfe nicht primär in einer schulisch-/beruflichen Problemlage begründet ist, spielt dieses Thema in der Hilfeplanung immer eine entscheidende Rolle.

Hierzu ein Blick auf die Leistungsbeschreibung eines Maßnahmeträgers. Zielgruppe für eine Unterbringung in einem Berufsbildungswerk sind insbesondere *„benachteiligte und verhaltensauffällige junge Menschen ..., die auf Grund ihrer persönlichen Situation bzw. ihres Verhaltens einer Ausbildung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind. Durch Verzögerung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, anhaltenden Störungen im Sozialverhalten oder massiven Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens ist eine Ausbildung in der Regel nur mit intensiver individueller Betreuung und Unterstützung möglich.“* (Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII, Anlage 3, Rummelsberger Ausbildungsbetriebe, Individuelle Leistungsbeschreibung, Stationäre Jugendhilfe mit Berufsausbildung vom 26.04.2013, Seite 3)

In 328 Fällen wurde eine Erziehungsbeistandschaft oder Ambulante intensive Begleitung gewährt. Diese Hilfen werden in der Regel ambulant durchgeführt, weil die Jugendlichen auf diese Weise in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können. Die Bearbeitung von Schwierigkeiten in der

Schule, in der Ausbildung oder während der beruflichen Beschäftigung gehört hier zum Aufgabengebiet.

Bei jungen Volljährigen beziehen sich die Hilfen nach § 41 SGB VIII auf die berufliche Integration, wenn den jungen Menschen die Entwicklung zur eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensplanung noch nicht gelungen ist. Fehlende schulische und berufliche Abschlüsse können hier Gründe für eine individuelle Hilfe sein. Etwa 50 junge Erwachsene bekamen Hilfe, weil sie z.B. in die Arbeitswelt eingegliedert werden sollten, oder ihre persönliche Lebenslage, z.B. Obdachlosigkeit, eine Unterstützung notwendig machte.

Auffällig bei den Hilfen zur Erziehung ist das Verhältnis der Geschlechterverteilung. Von den 1.068 Hilfeempfängern insgesamt sind 58 % männlich. Dieses Übergewicht wird bei dem Hilfegrund „schulische / berufliche Probleme“ noch ausgeprägter. Hier steigt der männliche Anteil auf 72 %. In einzelnen Hilfeformen sind ausschließlich junge Männer vertreten.

Der Migrationsanteil an allen Einzelfallhilfen für junge Menschen über 14 Jahre liegt bei 55 %. In einigen Fällen wurden die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gewährt. War die Hilfe primär mit schulischen oder beruflichen Problemen begründet, sank der Migrationsanteil auf 45 %. Ein auffällig hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Hilfen zur beruflichen Integration ist hier somit nicht erkennbar.

(Datenquelle für Kap. 4.1.2: Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen-Fachcontrolling, Stand: 12/2012)

4.1.3 Sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen zur Berufsausbildung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden unter Kapitel 4.1.3 beschriebenen Maßnahmen sind statistisch im *Berufsbildungsbericht 2013* des Bildungsbüros unter der Rubrik „*Duale Ausbildung*“ erfasst. Die Maßnahmen werden hier im Bericht des Jugendamts beschrieben, weil die zusätzlichen sozialpädagogischen Hilfen unmittelbar vom Jugendamt finanziert sind bzw. vom städtischen Tochterunternehmen Noris-Arbeit mit kommunalen Haushaltsmitteln durchgeführt werden.

Wesentliches Ziel dieser Förderung ist der reguläre Ausbildungsabschluss in einem von den Kammern anerkannten Ausbildungsberuf. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden, auf die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen und den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeiten gelegt.

a) Noris-Arbeit gGmbH

Die Noris-Arbeit (NOA) als gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg bietet für junge Menschen eine Reihe von Angeboten und Leistungen im Übergangssystem Schule – Beruf an. Im aktuellen Bildungsbericht des Bildungsbüros werden die Bereiche *Berufsorientierungsprogramm (BOP)*, *Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive (Quapo)* sowie *Kompetenzagentur Nürnberg (KA)* ausführlich behandelt.

Im Bericht des Jugendamts wird hier nur auf die *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)* eingegangen.

Insgesamt waren im Jahr 2012 (aus den Ausbildungsjahren 2010, 2011 und 2012) 125 Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung im Rahmen der Benachteiligtenförderung in verschiedenen Berufen zur Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) untergebracht. Im Rahmen der BaE wurde der frühzeitige Übergang möglichst nach dem ersten Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung angestrebt. Auch die Vermittlung in Beschäftigung nach der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung gehörte zu den Aufgaben im Projekt.

Im Jahr 2012 sind 31 Auszubildende zur Prüfung angetreten, alle 31 haben die Prüfung bestanden, davon waren 20 männlich und 11 weiblich.

b) SOS – Berufsausbildungszentrum

Auf der Basis des § 13 SGB VIII finanziert das Jugendamt 40 sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildungen im SOS – Berufsausbildungszentrum für Jugendliche und junge Erwachsene. Die teilnehmenden Jugendlichen werden z.B. im Metall-, Holz-, Farben-, HoGa- und kaufmännischen Bereich ausgebildet.

Die außerbetriebliche Berufsausbildung gehört in der Regel zu den geförderten Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters. Junge Menschen erhalten dann eine zusätzliche Unterstützung nach § 13, wenn besondere Lebensumstände dies notwendig macht.

Maßnahmen des SGB III können diese Jugendlichen nicht besuchen, da sie z. B. die formalen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen oder ihre Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen diese Maßnahme erfolgreich abzuschließen. Sie sind nur schwer in Regelgruppen zu integrieren „... und sprengen die Systeme der Regelmaßnahmen. Es handelt sich um Jugendliche, die auf alternative Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendhilfe angewiesen sind. Häufig sind es schulumüde Jugendliche, deren Lebensweisen und Handlungsstrategien aufgrund von negativen Erfahrungen, stark beeinträchtigenden Lebensbedingungen sowie Beziehungsabbrüchen und insgesamt durch Perspektivlosigkeit gekennzeichnet sind“ (vgl. Jugendamt Nürnberg, Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, vom 27.08.2012, Seite 4).

4.1.4 Sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen der beruflichen Orientierung

a) Noris-Arbeit gGmbH

Maßnahmen die von der NOA im Bereich der beruflichen Vorbereitung durchgeführt werden sind:

- Arbeiten – Qualifizierung – Schulabschluss (AQS)
- Berufshilfe im Stadtteil – BiS
- Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BvJ – k)
- Ganzheitliche Integrationsleistung (Ganzil - Land)
- Spurwechsel

Arbeiten – Qualifizierung – Schulabschluss (AQS)

Durch eine Teilzeitbeschäftigung auf AGH-E-Basis sammelten 47 Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss und mit geringer Ausbildungsreife praktische Arbeitserfahrungen in den Jugendwerkstätten der NOA oder bei einer Dienststelle der Stadt Nürnberg. 24 Teilnehmer waren männlich, 23 weiblich, 30 Personen (ca. 2/3) hatten einen Migrationshintergrund. Im Vordergrund des Projekts stand das Sammeln fachpraktischer Kenntnisse. Durch die Anbindung an praktische Tätigkeiten sollte die Bereitschaft zur Beschäftigung mit Theorieinhalten gefördert werden. Im Qualifizierungsteil der Maßnahme lag der Schwerpunkt in der systematischen Vorbereitung auf den erfolgreichen Hauptschul- bzw. den qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Von den Projektteilnehmenden haben 21 einen Hauptschulabschluss geschafft, 11 haben eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen und drei eine weiterführende schulische Qualifizierung gestartet. Das Projekt endete im August 2012.

Berufshilfe im Stadtteil – BiS

Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurden über individualisierte und niederschwellige Angebote der Beratung und Unterstützung (Einzelcoaching, Bewerbungstraining, Training von Schlüsselqualifikationen, Elternarbeit und Netzwerkarbeit) an das Ausbildungs- bzw. das Übergangssystem herangeführt. Von September 2010 bis August 2012 nahmen an dem Projekt 441 Personen teil. Davon waren 203 männlich und 238 weiblich. Der Migrationsanteil lag bei 77 %.

Im Ergebnis haben 283 junge Leute mit einer Berufsausbildung begonnen, 53 haben eine weiterführende schulische Qualifizierung besucht und 88 die 9. Klasse der Hauptschule freiwillig wiederholt. Vier Personen haben an dem Sonderprogramm FSJ dual teilgenommen. Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres ermöglichte den Erwerb der Mittleren Reife. Das Projekt endete im August 2012.

Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BvJ – k)

Die NOA betreute den außerschulischen Bereich eines BvJ – k im Berufsfeld Ernährung / Hauswirtschaft in zwei Klassen in Kooperation mit der Berufsschule 5. Zielgruppe waren berufsschulpflichtige junge Menschen, die als nicht ausbildungsreif eingestuft waren. 41 Personen (20 männlich und 21 weiblich, rund 70 % mit Migrationshintergrund) wurden bei der Vermittlung in Praktika, Berufsausbildung oder Beschäftigung sozialpädagogisch betreut. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss erhielten die Möglichkeit diesen an der Berufsschule nachzuholen.

25 Personen haben das Projekt mit einem Hauptschulabschluss abgeschlossen, sechs begannen mit einer Ausbildung oder Beschäftigung und sechs weitere mit einer weiterführenden Qualifizierung. Das Projekt endete im Juli 2012.

Ganzheitliche Integrationsleistung (Ganzil - Land)

Für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen aus dem Nürnberger Umland wurde das Projekt Ganzil durchgeführt. Hier wurden Empfängerinnen und Empfänger von SGB II Leistungen auf dem Weg in Ausbildung oder Beschäftigung beraten, qualifiziert und gecoacht. Zum ganzheitli-

chen Ansatz gehörte neben der berufsintegrierenden Unterstützung z.B. die Krisenintervention, die Schuldenregulierung oder die Themen Wohnen und Gesundheit. An dem Projekt nahmen 67 Personen (37 männlich, 30 weiblich und 15 mit Migrationshintergrund) aus dem Nürnberger Umland teil. Die Teilnahme war bei einer hohen Kontaktdichte auf vier Monate begrenzt. Bei Bedarf war eine Verlängerung um zwei Monate möglich.

Mit einer Ausbildung haben 12 Teilnehmende gestartet, 19 haben eine Arbeit aufgenommen und vier haben eine weiterführende Qualifizierung begonnen.

Spurwechsel

Spurwechsel ist ein kurzzeitiges Einzelcoaching für Jugendliche der 8. bis 10. Jahrgangsstufen sowie für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen zur Verbesserung ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen im Bewerbungsprozess. Teilnehmen können Personen, die hierfür einen Gutschein der Agentur für Arbeit erhalten haben. Sie erhalten Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Training von Vorstellungsgesprächen und Einstellungstests, Motivationsaufbau und Förderung der Eigeninitiative.

Im Jahr 2012 nahmen 51 Personen (33 männlich, 18 weiblich) an dem Projekt teil.

b) Zukunft Plus e.V. - DB-Projekt „Einsteigen“

Die berufliche Qualifizierung im Rahmen eines BvJ-k (kooperatives Berufsvorbereitungsjahr) unterstützte das Jugendamt 2012 für die Monate Mai bis Dezember mit einem Personalkostenzuschuss für eine Sozialpädagogische Fachkraft. Das Projekt führt Zukunft Plus im Bereich Gebäude- und Fahrzeugreinigung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn durch.

„Das Programm „Einsteigen“ richtet sich an junge Menschen, die zwar grundsätzlich für den Arbeitsmarkt geeignet sind, denen jedoch aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse der Einstieg ins Berufsleben bisher nicht gelungen ist. Durch das weitgehende Fehlen von Basiskompetenzen (wie z.B. Pünktlichkeit, Umgang mit Konflikten), die in der Arbeitswelt unerlässlich sind, ist eine intensivere Betreuung notwendig, als über die klassischen Förderinstrumente gewährleistet werden kann“ (siehe Zukunft Plus, Zwischenbericht Februar 2013).

An drei Tagen pro Woche leisten die Teilnehmenden ein betriebliches Praktikum im Bereich der Reinigung bei der Deutschen Bahn ab. An zwei Tagen pro Woche erhalten sie Methoden- und Sozialkompetenz-Training. Elemente sind hier Selbstmanagement, Kommunikation/Konfliktmanagement, Körpersprache/Präsentation, Kooperation und Teamfähigkeit und Lernen lernen.

Insgesamt wurden 16 männliche und fünf weibliche Teilnehmer zwischen 17 und 24 Jahre in das Projekt aufgenommen. Die Hälfte von ihnen hat einen Migrationshintergrund.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der NOA-Maßnahmen AQS und BvJ – k, sowie des DB-Projekts „Einsteigen“ sind statistisch im Berufsbildungsbericht 2013 des Bildungsbüros unter der Rubrik „Übergangssystem“ erfasst.

4.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Schulleitung und Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen arbeiten. Mit Priorität widmet sich die Jugendsozialarbeit an Schulen den jungen Menschen, die durch ihre soziale, ökonomische und kulturelle Situation benachteiligt sind, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von sozialen und/oder individuellen Schwierigkeiten erschwert ist und/oder bei denen erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme vorliegen.

Momentan sind in der Abteilung JaS beim Jugendamt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 70 Schulstandorten tätig. Eine flächendeckende Versorgung konnte an den 23 Mittelschulen und 6 Förderzentren (inkl. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung) erreicht werden. Darüber hinaus sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an neun Berufsschulen, sechs Realschulen und einem Gymnasium eingesetzt. Dazu kommen noch mehrere Grundschulen, die aber unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Integration für diesen Bericht nicht berücksichtigt wurden.

Teil der Jugendsozialarbeit an Schulen sind Angebote der berufsbezogenen Jugendhilfe und beinhaltet die Berufsvorbereitung und die berufliche Integration. JaS gewährt jungen Menschen *„zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen“* sozialpädagogische Hilfen, wenn diese *„in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“* und die Hilfen dazu geeignet sind, *„ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration“* zu fördern (§ 13 SGB VIII).

Die JaS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Jugendlichen Orientierungshilfen und Qualifizierungsangebote an und unterstützen sie bei der Erlangung ihrer Ausbildungsreife und bei der Ausbildungsplatzsuche. Hierbei ist die Vernetzung in inner- und außerschulische Strukturen ein wichtiges und verbindliches Handlungsfeld von JaS, die dabei eine wichtige Scharnier- und Vermittlungsfunktion zu anderen Angeboten der Jugendhilfe sowie der Ausbildungs- und Arbeitswelt ausübt.

Vor Ort arbeitet JaS bei Bedarf unter anderem mit dem ASD, mit Schlau, Quapo, der Berufseinstiegsbegleitung, der Arbeitsagentur, mit den Jugendmigrationsdiensten, dem Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ oder der Kompetenzagentur zusammen. Am Förderzentrum bestehen Kontakte zum REHA-Berufsberater der Arbeitsagentur. Im Sozialraum ist JaS in Stadtteil- und Jugendarbeitskreise eingebunden. Mit Jugendeinrichtungen werden gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen durchgeführt.

Gemäß Rahmenkonzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen für Nürnberg beziehen sich die Leistungen insbesondere auf die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, z.B. in Form der einzelfallbezogenen Hilfen. Darüber hinaus werden auch Angebote für Gruppen und Klassen organisiert und/oder selbst durchgeführt, auch solche der beruflichen Integration. Diese finden häufig in Kooperation mit den anderen Akteuren des Übergangssystems oder der Jugendhilfe statt.

Um ein möglichst einheitliches Bild berufsbezogener Angebote und Leistungen von JaS für diesen Bericht zu erhalten, wurde hauptsächlich das onlinegestützte Berichtswesen für 2012 ausgewertet und weitere berufsintegrierende Angebote über einen gesonderten Fragebogen abge-

fragt. Eine Einschränkung der Auswertung liegt darin begründet, dass das Berichtswesen nur von den durch das Bayerische Sozialministerium geförderten Stellen genutzt werden kann. In der Summe wurden von den insgesamt 70 Schulstandorten die Angaben von 36 Schulen (10 Berufsschulen inkl. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, 20 Mittelschulen, fünf Förderzentren – Hauptschulstufe - und einer Realschule) ausgewertet.

a) Einzelfallhilfe

„Die sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsarbeit ist Kernstück der Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie hilft auf der Grundlage sozialpädagogischer Diagnostik Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Potenziale zu entfalten und den für sie geeigneten Weg (Hilfe zur Selbsthilfe) zur Lösung von Problem- oder Krisensituationen zu finden.“ (Konzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen für Nürnberg – Stadt Nürnberg: Referat für Jugend, Familie und Soziales und Geschäftsbereich Schule, Seite 12, Stand: 10/2010).

Im JaS-Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2011 wurden an 48 Schulstandorten mit 55 Fachkräften insgesamt 4.032 Beratungsleistungen und Einzelfallhilfen durchgeführt. Damit wurden knapp 20 Prozent der 21.553 Schülerinnen und Schüler an den Schulen erreicht, an denen JaS-Fachkräfte eingesetzt waren (siehe Jugendhilfeausschuss vom 19.07.2012, Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg, Tätigkeitsbericht, Seite 6).

Im Jahr 2012 wurde das Berichtswesen für die durch den Freistaat Bayern geförderten JaS-Standorte auf ein Online-Berichtswesen umgestellt, welches eine differenziertere Auswertung ermöglicht. Auf diese 36 Schulstandorte beziehen sich die nachfolgenden Zahlen.

An den für diesen Bericht ausgewerteten 36 Schulstandorten sind 2012 auf Basis des neuen Online-Berichtswesen insgesamt 2.290 Einzelfallhilfen erfasst worden. Zu knapp 55 % wurden sie von männlichen Jugendlichen in Anspruch genommen, 62 % hatten einen Migrationshintergrund. Als Kriterium wurde die Angabe „Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils“ zugrundegelegt.

Einzelfallhilfen der Jugendsozialarbeit an 36 Schulstandorten insgesamt (Berufsschulen, Mittelschulen, Hauptschulstufe der Förderzentren, Realschule)		
	Anzahl	Anteil in %
Einzelfallhilfe insgesamt	2.290	
Anzahl männlich	1.251	55
Anzahl weiblich	1.039	45
Anzahl Migrationshintergrund	1.408	62

Im Berichtswesen der JaS werden u.a. Merkmalen auch nachfolgende erfasst:

Was war der Anlass des Kontaktes für die Einleitung der Einzelfallhilfe?

Als Anlass des Kontaktes, der zur Einzelfallhilfe führt, können Mehrfachnennungen vorgenommen werden. Dafür stehen insgesamt 17 Auswahlkriterien zur Verfügung, u.a. „Probleme in der

Persönlichkeitsentwicklung“, „Konflikte mit Mitschülern“, „Schulschwierigkeiten“, sowie „Probleme mit dem Arbeitgeber, mit der Ausbildungsstelle“ und „Übergang Schule – Beruf“. Der Anlass „Arbeitgeber/Ausbildungsstelle“ oder „Übergangsbereich Schule – Beruf“ wurde in 419 Einzelfallhilfen (18 %) angegeben.

Was hat sich während des Hilfeverlaufs als primärer Grund für die Hilfe herauskristallisiert?

Weil der Kontak Anlass und der eigentliche Grund der Einzelfallhilfe nicht zwangsläufig deckungsgleich sein müssen, werden die Gründe erst im Laufe des Hilfeprozesses benannt. Hier stehen neun Merkmale zur Auswahl, Mehrfachnennungen sind möglich. Merkmale sind z.B. „Gefährdung des Kindeswohls“, „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“, „auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen“, sowie „Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen“.

„Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“ sind bei 833 Jugendlichen (36 %) als der Grund für die Einzelfallhilfe in diesem Bereich gesehen. Das sind deutlich mehr als der Kontak Anlass (18 %) vermuten ließe. Ein Grund liegt sicher darin, dass das Berichtswesen an dieser Stelle nicht eindeutig zwischen schulischen und beruflichen Problemen differenziert.

Gründe für die Einzelfallhilfe		
	Anzahl	in %
Nennungen insgesamt	3.984	
davon schulische / berufliche Probleme	833	36

Auf welches Problemfeld sind die pädagogischen Ziele der Hilfe ausgerichtet?

Ein drittes Mal taucht das Übergangsthema auf, wenn es um die Zielsetzung in der Einzelfallhilfe geht. Unter der Überschrift: „Ziel der Hilfe ist die Bearbeitung von Problemlagen ...“ stehen neun Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Auch hier sind wieder Mehrfachnennungen möglich. Neben den Zielen: Bearbeitung von Problemlagen „in der Schule“, „im sozialen Umfeld“, „im gesundheitlichen Bereich“, beziehen sich die Ziele auch auf den „Übergang Schule und Beruf“ oder die „Ausbildung/Arbeit“. 515 Einzelfallhilfen (23 %) arbeiteten an der Zielsetzung der beruflichen Integration.

Ziel der Einzelfallhilfe		
	Anzahl	in %
Zielnennungen insgesamt	3.203	
davon im Übergang Schule / Beruf, oder in der Ausbildung / Arbeit	515	23

Insgesamt lässt sich aus der Auswertung der Schluss ziehen, dass sich über 20 % der Einzelfallhilfen mit der Thematik des Übergangs von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt befassen.

b) Aktionen und Maßnahmen

In einem ausführlichen Tätigkeitsbericht der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden beispielhaft die Angebote der beruflichen Orientierung und Integration beschrieben. Dazu gehören die Entwicklung eines Berufs-Orientierungs-Fahrplans, die Durchführung von Projekttagen, z.B. Fit für das Bewerbungsgespräch, das Job-Coaching als Form der individuellen beruflichen Hilfe, die Mitarbeit am Projekt Ausbildung direkt sowie Koordinationstätigkeiten zwischen Schule, Agentur für Arbeit sowie den verschiedenen Anbietern von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. (siehe Jugendhilfeausschuss vom 19.07.2012, Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg, Tätigkeitsbericht, Seite 8 f)

Im onlinegestützten JaS-Berichtswesen der 36 ausgewerteten Schulstandorte sind für 2012 insgesamt 357 Projekte und Maßnahmen erfasst. In 90 Fällen sind die Aktionen explizit auf die berufliche Integration ausgerichtet. Über die gesonderte Befragung zu Angeboten und Aktionen, die nicht in der Datenbank hinterlegt sind, haben die JaS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere 54 Angebote zum Themenfeld der beruflichen Integration benannt. Zusammenfassen lassen sich die Angebote unter den Überschriften: Berufsorientierung, berufliches Kompetenztraining, Berufs- und Betriebserkundung, Praktikumsvorbereitung, Bewerbungstraining, handwerkliche Projekte.

An den insgesamt 144 Aktionen haben ca. 3.700 Personen (teilweise mit Eltern) teilgenommen. Dazu gehören Großveranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden genauso wie die Arbeit in Kleingruppen mit 3 bis 5 Personen. Der Anteil der männlichen Teilnehmer liegt bei 55 %, der Migrationsanteil liegt bei 60 %. 90 Projekte sind in Kooperation mit anderen Diensten durchgeführt worden. Am häufigsten wurden hier die schulischen Fachkräfte, Jugendmigrationsdienste, Jugendverbände, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jobcenter/ Berufsberatung benannt.

c) Besonderheiten nach Schultypen

Betrachtet man die Berufsschulen, Mittelschulen und Förderzentren getrennt voneinander, unterscheiden sich die oben genannten Zahlen zum Teil erheblich.

Das Thema berufliche Integration ist z.B. an den Berufsschulen viel häufiger Inhalt einer Einzelfallhilfe als an den anderen Schultypen. Anlass und Zielsetzung der Einzelfallhilfe ist hier doppelt so häufig genannt wie an der Mittelschule und in 57 % der Einzelfallhilfen wird die berufliche Integration als Hauptgrund für die Hilfe eingestuft. Das Thema ist an den Berufsschulen also von zentraler Bedeutung.

Die Einzelfallhilfe an Förderzentren ist stark von Kriseninterventionen und der Zusammenarbeit mit dem ASD geprägt. Für JaS ergeben sich daher weniger Anlässe und Zielsetzungen in Bezug auf die berufliche Integration. Für die meisten Schülerinnen und Schülern führt der sogenannte REHA-Status zu einer geförderten Berufsausbildung und für die Jugendsozialarbeit steht mehr die Vernetzung und Kooperation, z.B. mit der sonderpädagogischen Berufsschule oder der REHA-Berufsberatung, im Vordergrund.

Vermittelt werden die Kontakte zu JaS am häufigsten von den Lehrkräften. Aber auch Mitschülerinnen und Mitschüler treten als Vermittler oft in Erscheinung. An den Berufsschulen nehmen die jungen Leute entsprechend ihrem Alter viel häufiger selbständig Kontakt zu den JaS-Fachkräften (82 %) auf. Bei den Mittelschulen und Förderzentren wird die Kontaktaufnahme dagegen zu ca.

50 % von der JaS-Seite initiiert. Eltern oder Personensorgeberechtigte treten an den Mittelschulen und Förderzentren dagegen nur selten als Vermittler für eine Einzelfallhilfe auf.

Das Geschlechterverhältnis bei der Einzelfallhilfe an den Mittelschulen ist ausgeglichen (51 % männlich), an den Berufsschulen und den Förderzentren liegt der männliche Anteil bei 61 bzw. 58 %.

d) Praxisklassen

Eine besondere Rolle spielt JaS in den Praxisklassen an zwei Nürnberger Schulen. In Praxisklassen werden Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die wenig Chance auf einen Hauptschulabschluss und damit auch auf dem Ausbildungsmarkt haben, in kleinen Klassen mit einem hohen berufsbezogenen Praxisanteil gefördert. In der Praxisklasse arbeiten die Lehrkraft und die sozialpädagogische Fachkraft interdisziplinär zusammen. Das Programm findet in Kooperation mit Berufsschulen, Betrieben, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer für Mittelfranken statt. Bei Bedarf werden weitere Fachdienste eingebunden.

Die Schülerinnen und Schüler werden an vier Tagen in der Mittelschule und an einem Tag in der Berufsschule unterrichtet. Darüber hinaus finden Praktika in Betrieben und praktische Erprobung bei der Handwerkskammer statt.

„Sozialpädagogische Unterstützung erfolgt in Form von Beratung, Betreuung und Begleitung der Praxisklasse mit dem Ziel, die Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Sozialpädagogik versucht Motivations- und Verhaltensprobleme zu bearbeiten und bestenfalls zu beheben. Die Angebote der Praxisklasse sollen den Schülern längerfristig einen besseren Einstieg ins Berufsleben und somit in gesellschaftliche Bezüge ermöglichen.“ (Aus den Jahresberichten 2011/12, Preißlerschule und Hummelsteiner Weg)

Den größten Förderbedarf haben die Jugendlichen im Sozial- und Arbeitsverhalten und in der Entwicklung einer realistischen Berufswahl. *„Hier konnte in der Praxisklasse ein Anstoß gegeben werden und ein Prozess hin zur Ausbildungsreife starten.“ (Aus den Jahresberichten 2011/12, Preißlerschule und Hummelsteiner Weg)*

Beide Klassen starteten im Schuljahr 2011/12 mit insgesamt 32 Schülerinnen und Schülern (22 männlich, 10 weiblich). Der Migrationsanteil lag bei 63 %. Wegen Umzug in zwei Fällen, einer Reintegration in die Regelschule und einem Übertritt in eine stationäre Maßnahme der Jugendhilfe haben 28 Jugendliche das Schuljahr bis zum Ende durchlaufen. 22 Jugendliche (rund 4/5) erreichten einen Hauptschulabschluss. Im Anschluss an die Praxisklasse begannen acht Jugendliche (knapp 1/3) eine duale Ausbildung, einer mit einem Berufsgrundschuljahr. 19 (gut 2/3) Schülerinnen und Schüler starteten mit einem Berufsvorbereitungsjahr. Damit blieb kein Jugendlicher ohne Anschluss für das nächste Schuljahr.

e) Zusammenfassung

Das Feld der beruflichen Integrationsbemühungen (auch z.B. Bildungsketten, Berufseinstiegsbegleitung, erweiterte vertiefte Berufsorientierung) an den allgemeinbildenden Schulen ist insgesamt breit aufgestellt. Die Jugendsozialarbeit an Schulen erfüllt hier mit individuellen Hilfsangebo-

ten, Gruppenangeboten und Projekten einen wichtigen Beitrag, um benachteiligten Jugendlichen eine bessere berufliche Perspektive zu eröffnen. JaS ist insbesondere auf Grund seiner Arbeitsprinzipien (Offener Zugang, Freiwilligkeit und Vertrauensschutz) dabei ein wichtiger Baustein.

Junge Männer nehmen das Angebot und die Unterstützung stärker als Mädchen und junge Frauen in Anspruch. Auch junge Menschen mit Migrationshintergrund (über 60 %) nutzen das JaS-Angebot mehr, als es ihr Anteil an der gesamtstädtischen Altersgruppe (ca. 52 %) entsprechen würde.

Die hohe Zahl an kooperativen Angeboten ihrer berufsbezogenen Jugendhilfeangebote machen deutlich, dass die JaS-Netzwerke gut funktionieren und zu einer Effektivitätssteigerung beitragen. Sozialpädagogik und andere Fachbereiche arbeiten gut abgestimmt und erfolgreich zusammen.

In einem Schreiben des Bay. Sozialministeriums an den Bayerischen Landtag vom 10.01.2013 wird auf ein Forschungsprojekt der Katholischen Stiftungsfachhochschule München zur Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen in Bayern hingewiesen. JaS war Gegenstand dieser Untersuchung.

Als wesentliche Ergebnisse sind die hohe Wirksamkeit und Effektivität von JaS zu nennen:

- *„JaS schafft vor allem Kooperationen und „schnelle“ Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern.*
- *Hohe Verlässlichkeit der JaS führt zu dauerhaften Wirkungen bei den Schülerinnen und Schülern (z.B. Umgang miteinander, Wertschätzung).*
- *JaS wird als Brücke und als Vermittlungsstelle aus Sicht der Eltern und der Sozialen Dienste des Jugendamtes gesehen.*
- *Die Leistungen der JaS werden als effektiv bewertet. Veränderungen lassen sich deutlich nachweisen und werden insbesondere von Eltern auf den Einsatz von JaS zurückgeführt.“*

(Bayerischer Städtetag, Rundschreiben Nr. 030/2013 vom 18. 02.2013, Anlage 1: Brief des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an die Präsidentin des Bayerischen Landtags vom 10.01.2013, Seite 7)

4.3 Berufliche Orientierung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit hat im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenbeschreibung die zur Entwicklung von jungen Menschen erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen (§ 11 SGB VIII). Die Angebote zielen dabei auf Selbstbestimmung, Partizipation, Mitverantwortung und Integration der jungen Menschen.

Jugendarbeit stellt einen eigenständigen Sozialisationsbereich, neben Elternhaus, Schule und dem beruflichen Bildungswesen, mit eigenständigen Lern- und Erfahrungsfeldern und mit sozialpädagogischer Zielsetzung zur Verfügung. Jugendarbeit setzt an der Lebenswelt der jungen Menschen an, lässt sie experimentieren, gewährt ihnen eine selbstbestimmte Aneignung von Kompetenzen und fördert ihre Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Jugendarbeit gehören unter anderem die außerschulische Bildung, eine schul- und berufsbezogene Arbeit und die Jugendberatung. In der Umsetzung dieser Aufgabefelder ergeben sich somit vielfältige Ansatzpunkte für Angebote zur beruflichen Integration der jungen Menschen.

Die arbeitsweltbezogenen Angebote der Jugendarbeit grenzen sich von der Jugendsozialarbeit dahingehend ab, dass in der Jugendarbeit das „Aneignen von Kenntnissen über die Arbeitswelt und die berufliche Integration im Vordergrund steht.“ (vgl. Münder, Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 11, Rn 32). Die Ziele der Jugendarbeit orientieren sich nicht an einer konkreten Verwertbarkeit in schulischer und beruflicher Hinsicht (vgl. Münder, Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 11, Rn 14), sondern daran, dass die jungen Menschen sich mit ihren schulischen und beruflichen Perspektiven aktiv auseinandersetzen, dass sie eigenständig Erfahrungen sammeln, Zusammenhänge begreifen und verstehen und für sich nutzen können.

4.3.1 Angebote der kommunalen Jugendarbeit

Weil die Angebote und Leistungen der Jugendarbeit zur beruflichen Integration nicht explizit in einem Dokumentations- oder Berichtswesen erfasst werden, wurden sämtliche kommunalen Jugendeinrichtungen im Februar 2013 per Fragebogen zu den entsprechenden Aktivitäten im Jahr 2012 befragt. Ausgewertet wurden die Ergebnisse von 29 Einrichtungen (davon 14 Kinder- und Jugendhäuser, 11 Jugendtreffs und vier Streetworkprojekte/Mobile Jugendarbeit).

Die Jugendeinrichtungen sollten die Angebote und Leistungen benennen, die eindeutig bzw. überwiegend der beruflichen Integration zuzuordnen sind, bei denen die berufliche Integration im Vordergrund steht oder bei denen sich der primäre Anlass aus der beruflichen Integration ableitet. Im Einzelfall lag die Entscheidung im Ermessen der Einrichtung, ob sie ein bestimmtes Angebot der beruflichen Integration zuordneten oder nicht. Zur Abgrenzung galt: Wenn ein stimmiges Qualitätsmaß unterschritten wird, soll das Angebot, im Zusammenhang mit dieser Erhebung, nicht der beruflichen Orientierung zugeordnet werden.

Bezogen auf die Jugendberatung konnten die Einrichtungen auf den jährlichen Controlling-Bericht zurückgreifen. Auf der Basis der Nutzungshäufigkeit sollte die berufsintegrierende Jugendberatung geschätzt werden. Darüber hinaus sollten noch Projekte, Aktionen, Veranstaltungen oder Unternehmungen benannt werden.

Jugendberatung findet in der Offenen Jugendarbeit nicht im klassischen Sinne einer gesonderten Jugendberatungsstelle statt, sondern ist Bestandteil der allgemeinen Kontaktarbeit. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg wird Jugendberatung wie folgt definiert:

„Beratung ist die auf Unterstützung angelegte Kommunikation zwischen einem/r Mitarbeiter/in und einem/r Nutzer/in mit dem Ziel, eine Frage oder ein Problem zu bearbeiten. Der zeitliche Umfang kann sich von „Tür und Angel-Gesprächen“ bis hin zu intensiven und längeren Einheiten erstrecken. Einzelfallhilfe ist eine vorübergehende intensive Einzelbetreuung oder Begleitung bei der Bewältigung der besonderen Problemlagen“ (Stadt Nürnberg, Jugendamt, Interne Arbeitshilfe für das Controlling der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Stand: 2012).

a) Jugendberatung

Insgesamt wurde das Angebot der Jugendberatung nach dieser Definition laut Controlling-Bericht 2012 in allen Jugendeinrichtungen etwas mehr als 20.000 Mal im Jahr genutzt. Auf Grund der nachträglichen Befragung schätzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass das Themenfeld „berufliche Integration“ bei etwa 3.400 Kontakten (ca. 17 %) dabei eine wichtige Rolle gespielt hat.

Die Personenzahl, die einen Kontakt in Bezug auf berufliche Themen wahrgenommen hat, wird auf etwa 770 geschätzt. In 16 Einrichtungen werden die 14 bis 18-Jährigen als Hauptzielgruppe genannt. Neun Mal sind junge Erwachsene bis 21 Jahre die stärkste Gruppe und einmal werden über 21-Jährige als Hauptgruppe angegeben. Drei Einrichtungen konnten hierzu keine Angaben machen.

Beratung zur beruflichen Integration haben über 560 männliche Besucher (72 %) der Einrichtungen in Anspruch genommen. Etwa 630 Personen, das sind rund 80 %, haben einen Migrationshintergrund. Nach dem Status der jungen Menschen befragt, stufen die Einrichtungen etwa 45 % dieser Gruppe als Schülerinnen und Schüler, 20 % als Arbeitslose, 20 % als Auszubildende und 15 % als Teilnehmende einer berufsintegrierenden Maßnahme (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsintegrationsjahr) ein.

Die Einrichtungen wurden auch danach befragt, welche anderen Problemlagen bei den jungen Menschen, die mit dem Hauptmotiv berufliche Integration die Einzelfallhilfe in Anspruch genommen haben, am häufigsten mit auftreten. Hier wird neben „Alkohol-/Drogenkonsum“ noch „Familie“ und „Schule“ am häufigsten genannt.

b) Projekte, Aktionen, Veranstaltungen, Unternehmungen

2012 haben die Jugendeinrichtungen für etwas mehr als 1.100 junge Menschen 22 berufsbezogene Projekte, Aktionen, Veranstaltungen oder sonstige Unternehmungen durchgeführt. 20 dieser Angebote richteten sich an die Altersgruppe 14 bis 18 Jahre. Nur zwei Mal waren junge Erwachsene bis 21 Jahre die Zielgruppe. Wie im Fall der Jugendberatung liegt der männliche Anteil bei den Gruppenangeboten bei 70 %. Rund 70 % der Teilnehmenden an Gruppenangeboten haben einen Migrationshintergrund.

Bei Projekten und Gruppenangeboten ist das Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Statusgruppen (Schule, Ausbildung, Maßnahme, arbeitslos), viel ausgeprägter als bei der individuell

ausgerichteten Beratung. Fast 80 % gehen noch zur Schule und gut 10 % sind arbeitslos. Der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern lässt sich damit erklären, dass bei den Projekten und Aktionen noch die berufliche Orientierung und das Kennenlernen und Ausprobieren von berufsrelevanten Aspekten im Vordergrund steht. Für junge Leute, die sich bereits in der Ausbildung oder in einer berufsintegrierenden Maßnahme befinden, ist diese Phase dagegen eher schon abgeschlossen. Bei ihnen stehen individuelle Probleme des Übergangs im Vordergrund. Der relativ hohe Anteil von ca. 10 % arbeitslosen jungen Menschen resultiert daraus, dass diese in drei Projekten sehr stark vertreten waren. Generell sind arbeitslose Jugendliche in den Projekten der Jugendeinrichtungen nicht oder nur in sehr geringer Anzahl vertreten.

Bei dem Versuch, die Angebote einer Form (Offenes Angebot, Kurs, Projekt) und einer Typisierung (z.B. Lernhilfe/Nachhilfe, handwerkliches Projekt, Infoveranstaltung, etc.) zuzuordnen, haben sich aus den Rückmeldungen keine eindeutigen Schlüsse ziehen lassen. Tendenziell sind die Angebote aber eher flexibel und offen gestaltet (was ja auch den Prinzipien der Jugendarbeit entspricht), oder es handelt sich um zeitlich begrenzte Projekte. Die klassische und kontinuierliche Kursform wird kaum angewendet. Deshalb ist auch eine genaue Anzahl der Angebote oder ein zeitlicher Stundenumfang auf das Jahr hochgerechnet schwierig und konnte von den Einrichtungen nicht durchgängig angegeben werden. Dafür sind die Angebote häufig zu sehr in den Alltagsbetrieb integriert und orientieren sich an den temporären Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen.

Zu den häufigsten Angeboten zählen konkrete Vorbereitungen auf den Schulabschluss, variable Formen von Bewerbungstraining und handwerklich orientierte Aktionen. Dazu kommen noch Betriebserkundungen und Informationsveranstaltungen. Die größte Info-Veranstaltung im Bereich der Jugendarbeit ist das Projekt „Ausbildung direkt“, das im vergangenen Jahr 500 interessierte Jugendliche anlockte.

c) Besonderheiten nach Einrichtungstypen

Eine Betrachtung nach Einrichtungstyp macht deutlich, dass sich die Teilnehmenden, je nachdem ob sie ein Kinder- und Jugendhaus oder einen Jugendtreff (inkl. Streetworkprojekte und Mobile Jugendarbeit) besuchen, anders zusammensetzen. In den Kinder- und Jugendhäusern sind die Jugendlichen, die eine berufsorientierte Beratung in Anspruch nehmen zu etwa 65 % männlich. In den Jugendtreffs sind es ca. 78 %.

Noch gravierender ist die Dominanz der männlichen Teilnehmer bei den Projekten und Aktionen zur beruflichen Orientierung. In den Jugendtreffs sind 92 % der Angebotsnutzer männlich, in den Kinder- und Jugendhäusern liegt ihr Anteil etwas über 60 %.

Angebote der Offenen Jugendarbeit sind insbesondere für junge Leute mit Migrationshintergrund interessant. Das zeigt sich deutlich bei der Jugendberatung. In den Kinder- und Jugendhäusern sind sie in der Einzelfallhilfe mit 77 %, in den Jugendtreffs mit 86 % vertreten.

Auch die Zusammensetzung nach Status ist sehr ungleichmäßig. In den Kinder- und Jugendhäusern sind die Schülerinnen und Schüler die stärkste Gruppe in der Einzelfallhilfe (54 %). Bei den Projekten und Aktionen liegt ihr Anteil sogar bei 94 %. In den Jugendtreffs sind dagegen Arbeitslose und junge Leute aus Maßnahmen der beruflichen Orientierung viel stärker vertreten.

d) Zusammenfassung

Die niedrighschwelligigen Angebote der Jugendarbeit bieten jungen Menschen eine wichtige Alternative in dem Aufgabenbereich der berufsbezogenen Jugendhilfe. Sie ist in ihrer Rolle und Funktion eine wirksame Ergänzung zu Angeboten, die von den Jugendlichen auf Grund formaler Hürden häufig gemieden werden, oder für die sie im Moment des Angebots aus individuellen Gründen keinen Gebrauch machen können oder wollen.

Häufig sind es Zufälligkeiten oder konkrete Ereignisse, die dazu führen, dass sich junge Menschen plötzlich und ohne lange Vorbereitung mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen wollen. Durch das Vorhalten bestimmter Strukturen (z.B. Jugendberatung zwischen „Tür und Angel“ oder Bewerbungstraining), wird die Jugendarbeit ihrem Anspruch der flexiblen Angebotssteuerung und Zielgruppenorientierung gerecht.

So wird die zwangsfreie, offene und vertrauensvolle Atmosphäre der Jugendberatung auch von jungen Erwachsenen, die nicht mehr zur Schule gehen, sondern sich in einer Ausbildung, einer berufsintegrierenden Maßnahme oder in der Arbeitslosigkeit befinden, gerne in Anspruch genommen. Auch für männliche Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund bietet sich diese Angebotsform häufig als einzige Alternative in dieser Lebensphase an.

An den berufsorientierenden Projekten und Aktionen beteiligen sich vor allem Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in den oberen Jahrgangsstufen (ab der 8. Klasse). Hier geht es vorrangig darum, dass sich die Jugendlichen mit der Ausbildungs- und Arbeitswelt eigenständig auseinandersetzen und Kenntnisse und Erfahrungen über das Arbeitsleben sammeln.

4.3.2 Angebote in Jugendeinrichtungen der freien Träger

a) Luise-Cultfactory

Die Luise hat als Einrichtung der Jugendarbeit im Kreisjugendring Nürnberg-Stadt seinen Schwerpunkt in der jugendkulturellen Förderung. Unter dieser Überschrift führt sie regelmäßig Qualifizierungen im Bereich der Veranstaltungstechnik, die auch Perspektiven für eine Ausbildung oder Beschäftigung bieten, durch.

Theoretische und praktische Grundkenntnisse im Bereich der Veranstaltungstechnik wurden in einer Serie von Workshops zu den Themen *Tontechnik*, *Licht* und *Bühnenshow* sowie *Aufnahmetechnik* vermittelt. 24 Jugendliche (ca. 2/3 männlich, 1/5 mit Migrationshintergrund) nahmen an den sechs Workshops teil. Vermittelt wurden Grundkenntnisse in Akustik, P.A. Systeme, Farbenlehre, Bühnenshow und Aufnahme und die Bearbeitung von Studioproduktionen.

So konnte z.B. ein junger Mann über 21 Jahre ein ehrenamtliches „Praktikum“ im Umfang von 400 Stunden im veranstaltungstechnischen Bereich absolvieren. Seit Sommer 2012 arbeitet er als freiberuflicher Techniker für verschiedene Veranstaltungstechnikfirmen, im Studio der Luise und als Workshopleiter. Ende 2012 wurde die Stelle für das ehrenamtliche Praktikum wieder neu besetzt.

b) Quibble

Das JugendKinderKulturhaus Quibble ist eine sozialraumorientierte Kinder und Jugendeinrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt. Die Einrichtung kooperiert regelmäßig mit Schulen und anderen Einrichtungen zu verschiedenen Themen der beruflichen Integration von jungen Menschen.

Im Projekt „Vorstellen“ beschäftigen sich die Jugendlichen in Gruppen gemeinsam mit ihren Wünschen, Stärken und Schwächen, setzen sich mit der Thematik der Bewerbung und der Vorstellungsgespräche auseinander. In der Gruppe werden sie zu weiteren Aktivitäten angeregt. Das Projekt wurde drei Mal durchgeführt. Insgesamt haben 66 Jugendliche, davon 34 männliche und 53 mit Migrationshintergrund, teilgenommen.

An einem ganzjährigen Qualikurs, der aus Hausaufgabenbetreuung, Förderstunden und Mittagessen besteht, haben 50 Jugendliche teilgenommen. Das Angebot wurde zu ca. 2/3 von Mädchen angenommen. Etwa 4/5 der Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund.

4.4 Weitere Angebote der Jugendhilfe

4.4.1 Elternarbeit und Familienbildung

Schwierige soziale, wirtschaftliche und berufliche Familienverhältnisse führen dazu, dass eine steigende Zahl von Eltern nicht über die notwendigen Kompetenzen zur Unterstützung ihrer Kinder verfügen. Für diese fällt dadurch eine Stütze auf dem Weg in die berufliche Zukunft weg.

Neben den Unterstützungen für die Jugendlichen, wie sie in diesem Bericht beschrieben sind, gehören auch die Eltern dieser Zielgruppe zu den Adressaten berufsintegrierender Angebote und Leistungen. Damit sie „ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können“ (§ 16 Abs. 1 SGB VIII) und damit die Chancen ihrer Kinder auf eine berufliche Ausbildung erhöhen, werden Eltern mit verschiedenen Angeboten dabei unterstützt. Auch in den Handlungsfeldern der Erziehungsberatung und Familienbildung kommunaler und freier Träger werden Eltern in Bezug auf die berufliche Integration ihrer Kinder beraten. Elternarbeit gehört ebenso zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Jugendarbeit. Auch im präventiven Bereich der Bezirkssozialarbeit des ASD findet eine Beratung der Eltern in Bezug auf die berufliche Integration ihrer Kinder eine wichtige Rolle.

Mit dem Modellprojekt „Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“ führt der ASD in Kooperation mit der NOA ein Projekt durch, um verfestigte Beschäftigungslosigkeit aufzubrechen. In diesen Familien ist die berufliche Integration der Kinder besonders gefährdet. Dieses Projekt ist als präventives Projekt den Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet. Durch eine passgenaue Einzelförderung wurden 202 Kinder und Jugendliche (Stichtag 1. Oktober 2012) erreicht. *„Mit dem Angebot soll der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem damit zusammenhängenden Risiko geringerer Schul- und Berufsperspektiven entgegengewirkt werden.“* (siehe gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 15.11.2012, Modellprojekt „Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“, 2. Sachstandsbericht, Kap. 4.2 Besondere Betrachtung: Individuelle Lernförderung).

4.4.2 Schülertreffs

a) Schülertreffs in kommunaler Trägerschaft

In den sechs kommunalen Nürnberger Schülertreffs stehen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse insgesamt 205 Plätze zur Verfügung. Je nach Einrichtung liegt die obere Altersgrenze bei 14, 15 oder 16 Jahren. Schülertreffs sind Einrichtungen der Jugendhilfe und bieten ein ganztägiges Förder-, Betreuungs-, Beratungs- und Freizeitangebot an. Schülertreffarbeit fördert die personalen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen und verfolgt das Ziel der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung. In der Regel werden Jugendliche ab der 8. Klasse in ihrer beruflichen Orientierungen begleitet und unterstützt und zum Umgang mit Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten befähigt.

Die Arbeit der Schülertreffs orientiert sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und ist lebenspraktisch gestaltet. Zu den berufsorientierten Angeboten gehören demnach z.B. Anleitung und Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen, Unterstützung bei der Suche nach Schnupperpraktikumstellen, Schreinerarbeiten, Gestaltung des Schülertreffgartens, Vermittlung

von koch- und arbeitstechnischen Abläufen und Prozessen oder Aktivitäten mit Produktorientierung (z. B. Fertigung eines Solarmodellautos).

b) Schülertreffs in freier Trägerschaft

Das Kinderhaus Maxfeld, der Verein DEGRIN e.V. und die Evangelische Jugend Nürnberg betreiben mit ihren Schülertreffs außerschulische Nachmittagsbetreuungen und verfügen über insgesamt ca. 85 Plätze. Wie die kommunalen Schülertreffs sind ihre Angebote auf Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse ausgerichtet. Für ältere Jugendliche finden bei Bedarf z.B. Quali-Vorbereitungskurse, Bewerbungstrainings und Berufsorientierungsprojekte statt. Der Schülertreff Nordostbahnhof hat z.B. von November 2011 bis Mai 2012 einen wöchentlichen Quali-Vorbereitungskurs durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Intensivierungskurs eingerichtet. Das Angebot nahmen acht Schülerinnen und Schüler, vorwiegend mit Migrationshintergrund, an.

4.4.3 Sonstige Angebote

a) Stadtmission – Chancen für junge Menschen

Sehr breit aufgestellt ist das Programm „*Chancen für junge Menschen*“. Es wendet sich an Grundschulkindern, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien. Die Angebote werden an unterschiedlichen Orten in der Stadt durchgeführt. Dazu gehören Spiel- und Lernstuben für die unteren Jahrgangsstufen, ein Theaterprojekt an einer Mittelschule oder das Projekt Stadtteilmütter.

Für diesen Bericht werden die Angebote mit berufsintegrierender Ausrichtung beschrieben. Diese verteilen sich auf die Module „*Verbesserung der schulischen Leistungen*“, „*Wissensvermittlung quali-relevanter Inhalte*“, „*Familienunterstützung*“ und den „*Übergang Schule – Beruf*“.

Über eine Hausaufgabenhilfe und spezielle Einzelnachhilfe wurden 32 Schülerinnen und Schüler erreicht. Ein Einsatzort ist die Berufsschule 5.

An einem breit aufgestellten Angebot an Schulförderkursen (Jahreskurse, Halbjahreskurse und Ferienkurse) für Hauptschulen und den M-Zweig haben 149 Jugendliche teilgenommen. Die Erfolgsquote bei den Quali-Teilnehmern lag bei 82 %, beim Mittleren Schulabschluss bei 94 %.

Fast 300 Eltern haben eine Beratung rund um das Thema Übergang Schule – Beruf in Anspruch genommen. 153 Jugendliche wurden über das Modul „*Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf*“ gefördert. Sie werden bei der Berufswahl unterstützt, nehmen an Bewerbungs- und sozialen Kompetenztrainings teil und erhalten Unterstützung bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsstellen.

Das Projekt „*Intensive Ausbildungsvorbereitung (IAV)*“ wendet sich an junge Menschen, schwerpunktmäßig junge Migrantinnen und Migranten, die sich noch an der allgemeinbildenden Schule, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in einer Warteposition befinden und auf besondere Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung befinden. Manche sind bereits in Ausbildung, benötigen aber weitergehende Unterstützung, die nicht über eine ausbildungsbegleitende Hilfe der Agentur für Arbeit abgedeckt wird. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei von zehn ehrenamtlichen Job-Paten unterstützt. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 12 junge Menschen im Projekt IAV betreut. Vier Teilnehmende erlangten einen Aus-

bildungsplatz, zwei gingen auf eine weiterführende Schule, zwei haben ein Praktikum begonnen und eine Person hat die Schulklasse wiederholt. Bei drei Personen blieben die Perspektiven zum Zeitpunkt der Befragung unbekannt.

b) Jugendmigrationsdienste (JMD)

In Nürnberg werden die Jugendmigrationsdienste mit vergleichbarer Aufgabenstellung von der Caritas, der Stadtmission und der AWO durchgeführt. Beispielhaft wird hier die AWO beschrieben.

Ziel des Jugendmigrationsdienstes ist, die Integration von jungen Migrantinnen und Migranten zu fördern. Neben der sozialen Integration spielt die berufliche Integration eine wichtige Rolle. Denn Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelingt seltener als deutschen Jugendlichen der Zugang zur dualen Ausbildung, sie bleiben auch häufiger ohne Berufsabschluss und sind häufiger und länger arbeitslos. Die vom Jugendmigrationsdienst geleisteten Hilfen zielen deshalb auf die Bereiche Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft ab. Zuwanderungsbedingte Benachteiligungen sollen durch individuelle Integrationsförderpläne abgebaut werden.

Über 900 junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren hat der JMD der AWO im Jahr 2012 beraten. Fast 90 % entfallen auf die Altersgruppe der 14 bis 25-Jährigen. Das Geschlechterverhältnis ist mit jeweils rund 50 % Teilnahme ausgeglichen. Insgesamt 509 Personen wurden im Rahmen des Casemanagements und der individuellen Integrationsförderplanung nachhaltig betreut.

Einmal pro Woche wurde eine offene Sprechstunde mit durchschnittlich je drei Beratungen im Jobcenter U25 durchgeführt. Durch dieses Angebot können die Sachbearbeitung und das Fallmanagement des Jobcenters bei migrationsspezifischen Problemen auf kurzem Wege mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JMD kooperieren.

An der Berufsschule 5 wurden 37 Jugendliche mit Migrationshintergrund aus einem Berufsvorbereitungsjahr auf der Suche nach passenden Praktikumsplätzen unterstützt und während des Praktikums begleitet. Langfristiges Ziel der Nachbetreuung ist das Finden eines Ausbildungsplatzes.

An den Mittelschulen Altenfurt, Adalbert-Stifter und Dr.-Theo-Schöller wurden Übergangsklassen und Deutschförderklassen betreut und mit den jeweiligen JaS-Fachkräften vor Ort kooperiert. Mit Seminaren zur beruflichen Orientierung in den 8./9. Klassenstufen werden die Jugendlichen intensiv (z.B. Rollenspiele) auf ihr Praktikum vorbereitet.

c) Internationales Frauen- und Mädchenzentrum

Das Internationale Frauen- und Mädchenzentrum e.V. ist eine Einrichtung der Bildung und Beratung für Frauen und Mädchen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. 2012 wurden drei berufsintegrierende Angebote für 33 Mädchen und junge Frauen angeboten.

Nach Terminabsprache erhielten 15 Frauen individuell Bewerbungshilfen in Form von Informationen über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und das Verfassen von Bewerbungen. Zielgruppe waren hauptsächlich Frauen über 21 und ohne Berufsausbildung.

In zwei Vorbereitungskursen auf den Quali und den Mittleren Schulabschluss wurden 14 Schülerinnen intensiv sowohl fachspezifisch, als auch im Hinblick auf Sprachkompetenz und die berufliche Orientierung unterstützt.

In einem speziellen Kurs wurden vier Schülerinnen der Fachoberschule hinsichtlich Berufswahl und Studium beraten. Außerdem erhielten sie Unterstützung bei der Erstellung von Berichten, Präsentationen und der Vorbereitung auf die Prüfungen.

5. Zusammenfassung

Unterschiedliche Faktoren tragen dazu bei, dass der Prozess des Übergangs von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt bei vielen jungen Menschen nicht reibungslos abläuft, dass dieser sich mehr oder weniger verzögert oder sogar ganz ausbleibt. Für diese Fälle sind unterschiedliche Angebote und Unterstützungsprogramme entwickelt worden, in die auch die Jugendhilfe involviert ist, bzw. die die Jugendhilfe leistet.

In der Zielsetzung der Jugendhilfe spielt ferner die eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung von jungen Menschen eine zentrale Rolle. Die Jugendhilfe soll allgemein zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen, bei Bedarf individuelle Unterstützungen leisten und aktiv an der Gestaltung positiver Lebensbedingungen mitwirken.

Jugendhilfe vermittelt somit nicht in Ausbildung und Beschäftigung, sondern trägt bei Bedarf mit unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden zum Gelingen des Übergangs in die Ausbildungs- und Berufswelt bei. Dass die Zuordnung, wann eine Jugendhilfeleistung der beruflichen Integration junger Menschen dient schwierig zu erfassen ist, wurde in diesem Bericht verschiedentlich erwähnt.

- Die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige sind auf den Einzelfall ausgerichtete Unterstützungsprogramme und basieren auf einem Hilfeplanverfahren. Über 1.000 Personen haben eine einzelfallbezogene Hilfe in Form einer individuellen Betreuung, bzw. einer Beschäftigung oder Ausbildung erhalten.
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist als eigenständiges Arbeitsfeld der individuellen Beratung und Einzelfallhilfe definiert und auch an der Schnittstelle Schule und Arbeitswelt angesiedelt. JaS zielt auf eine verbesserte berufliche Eingliederung von jungen Menschen, die in dieser Übergangsphase verstärkt auf Unterstützung angewiesen sind. Für diesen Bericht wurden 36 Schulen hinsichtlich berufsbezogener Angebote ausgewertet. An diesen Schulen wurden ca. 460 Schülerinnen und Schülern individuell im Rahmen der Einzelfallhilfe beim Übergang Schule – Beruf unterstützt. Etwa 3.700 Personen haben an Aktionen und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung teilgenommen.
Rechnet man die Ergebnisse auf die 45 Schulen mit vergleichbarem Zielpublikum (*3 Mittelschulen, 5 Realschulen, 1 Gymnasium, ½ Berufsschule*) hoch, haben annähernd 600 Personen eine berufsbezogene Einzelfallhilfe erhalten haben.
- Die zentrale Aufgabe der Jugendarbeit liegt in der Förderung der jungen Menschen zu eigenständigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten der Gesellschaft. Zu ihren Aufgaben gehört auch die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit. Angebote im Bereich der beruflichen Integration sind deshalb so ausgerichtet, dass sich die jungen Menschen ausprobieren können, dass sie Erfahrungen sammeln, lernen Verantwortung zu übernehmen und sich eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Die Jugendarbeit hat für rund 770 junge Menschen eine Jugendberatung und für ca. 1.100 Personen, Aktionen und Veranstaltungen im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung durchgeführt.

- An die 800 Jugendliche und junge Erwachsene haben an den Projekten der NOA teilgenommen (ohne *Berufsorientierungsprogramm BOP*, *Quapo* und *Kompetenzagentur*).
- Über 1.000 junge Menschen wurden über die bezuschussten Angebote zur beruflichen Integration bei den freien Trägern erreicht.

Die hohen Zahlen weisen auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Hilfsangebote zur beruflichen Integration von jungen Menschen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe hin. Seit einiger Zeit weisen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus der Jugendhilfe auf ein zunehmendes Problem hin. Die verstärkte Einreise von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus den Ländern Griechenland, Rumänien und Bulgarien, stellen eine neue Herausforderung für Schule, Jugendhilfe und Arbeitsagentur dar. Jugendliche ab 14 Jahren, die über keine Sprachkenntnisse verfügen und auf den Ausbildungsmarkt drängen, sind dabei auf besondere Unterstützung angewiesen . (siehe hierzu auch Bericht des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration/Sozialamt im Sozialausschuss vom 26.04.2013).

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de

Kontakt

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt
Koordination Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Hans-Jürgen Fischer
Telefon 09 11 / 2 31-69 86
Fax 09 11 / 2 31-34 88

E-Mail jas.jbh@stadt.nuernberg.de
Internet www.jas.nuernberg.de

Bildnachweis:
Uwe Niklas

Nürnberg, Juni 2013